Dr. Birgit Wolf

***Kulturarbeit unter der Jugend:*** *„auf die allseitige Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit und die klassenmäßige Erziehung der jungen Generation gerichtete Tätigkeit mit kulturell-künstlerischen Mitteln,
die zum Ziele hat, die Jugend an die Schätze des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur heranzuführen, ihr bei der Aneignung derselben zu helfen und
sie zum eigenen künstlerischen Schaffen anzuregen. Sie dient der wesentlichen Ausprägung der schöpferischen Kräfte und der Phantasie der sozialistischen Persönlichkeit.“*

*(Kulturpolitisches Wörterbuch 1970:292)*

**75 Jahre: Kunst und Kultur für alle von Anfang an!?**
1945: Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges initiierte die Sowjetische Militäradministration Kinder- und Jugendtheater nach sowjetischem Vorbild wie das Theater der Jungen Generation in Dresden oder das Theater der Jungen Welt in Leipzig. Aus der Sowjetunion stammten auch die Ideen der Pionierhäuser, FDJ-Jugendklubs sowie Kulturhäuser der Betriebe oder Klubs der Intelligenz, die zumeist in den 1950er Jahren DDR-weit entstanden. Deren Angebote waren eng verbunden mit dem Ziel der Erziehung zur allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit, insbesondere mit der Vermittlung der sozialistischen Kultur an die junge Generation. Der sozialistisch denkende und handelnde Mensch sollte als Subjekt erzogen werden mit

* „der Fähigkeit zur schöpferisch-produktiven körperlichen und geistigen Tätigkeit,
* einer sozialistischen politisch-moralischen Grundhaltung und Konsequenz des Denkens und Verhaltens in allen Lebensbereichen,
* dem Vermögen und Bedürfnis, sozialistische Gemeinschaftsbeziehungen herzustellen,
* dem Streben nach Bildung, nach kulturell-künstlerischem Ausdruck“ (Kulturpolitisches Wörterbuch 1970:356).

**Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung**

Kunst und Kultur genossen in der DDR einen hohen Stellenwert sowohl seitens des Staates als auch seitens seiner Bürger\*innen (vgl. Mandel/Wolf 2020). Deren Förderung und Entfaltung wurde in der Verfassung der DDR von 1968 festgeschrieben. Zur Kultur zählten auch Körperkultur, Sport und Touristik: Der weite Kulturbegriff lag allen Bereichen von Kunst, Kultur und Bildung zugrunde. Ein Kulturbegriff, der die Ernste Kunst und die Unterhaltungskunst – so wurden damals Hoch- bzw. Breiten-, Sozio-, Popkultur genannt – vereinte. Zugleich verband die Kultur des Arbeiter- und Bauernstaates drei Traditionslinien: die klassische, bildungsbürgerlich geprägte Kultur, wofür Städte wie Weimar, Dresden und Leipzig stehen, die sozialistische Nationalkultur sowie das künstlerische Volksschaffen.

Alle, wirklich alle, wurden systematisch an Kunst und Kultur herangeführt: Vom Kindergarten über Schule, Ausbildung bis hin in die Arbeits- und Alltagswelten der Arbeiter und Bauern sowie die Angehörigen der Intelligenz: Man wollte, dass die Menschen sich neben Beruf und Familie auch in geistig-kultureller Hinsicht weiterentwickelten, sich kulturell interessierten, Kunst rezipieren und auch selbst künstlerisch tätig sein sollten.

Die Jugendkulturarbeit war dabei ein wichtiger Bestandteil sowohl der Kultur als auch der (Volks-)Bildung. 1950, einige Monate nach der Gründung der DDR, legte das Jugendfördergesetz eine Basis dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen Zugänge zu Kunst und Kultur erhalten: „Die Jugend ist zur aktiven Mitarbeit in den Klubs, Kulturhäusern, Theatern, Laienkunstgruppen sowie zur freiwilligen Mitarbeit bei der Wiederherstellung und dem Aufbau von Kulturstätten in Stadt und Land (…) heranzuziehen.“ (§ 5 des Jugendfördergesetz 1950). In den §§ 31 ff. wurden konkrete Maßnahmen zum Aufbau eines zentralen Kinder- und Jugendtheaters in Berlin, von Kinderbibliotheken sowie eines Verlages für Kinderliteratur benannt. 1964 wurde mit der Novellierung des Jugendgesetzes im § 11 die außerunterrichtliche Bildung als Teil der einheitlichen Bildung und Erziehung festgeschrieben. In künstlerischen Kollektiven, Arbeitsgemeinschaften und Zirkeln erhielten junge Menschen Möglichkeiten, schöpferisch am Veranstaltungsangebot und Klubleben mitzuwirken und eigene Ideen zu verwirklichen. Individuelle (künstlerisch-kulturelle) Talente wurden gefördert: Davon zeugen sowohl künstlerische Wettbewerbe in Schulen, Kreisen, Bezirken und DDR-weit ebenso wie Häuser bzw. Ensembles der Jungen Talente, Bezirkspoetenklubs, Singezentren etc. und deren zentralen Seminare.

**Vielfalt und Breite künstlerisch-kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche**

Für alle zugängig: Niedrigschwellig und kostenfrei bzw. -günstig gestaltet waren die künstlerisch-kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche, die in Kulturhäusern, Musikschulen, Jugendklubs, FDJ- und Pionierhäusern sowie Kulturkabinetten offeriert wurden. Eine Besonderheit war die Vielfalt der Zirkel und Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens. Kontinuierlich wurde ein engmaschiges Netz der Vermittlungsangebote an den Kultureinrichtungen ausgebaut. Es galt alle zu erreichen: Schulklassen besuchten Museen, Theater- und Konzerthäuser ebenso wie Musiker\*innen oder Schauspieler\*innen in Schulen kamen. Kultureinrichtungen schlossen mit Betrieben Patenschaftsverträge und jede Klasse hatte ihre Patenbrigade.

1988 lebten in der DDR 16,675 Millionen Einwohner\*innen. Ihnen standen 741 Museen, 213 Theater, darunter 22 Puppentheater, 10 Kabarette, 808 Filmtheater, 6.817 hauptamtlich und 7.382 nebenberuflich geleitete Bibliotheken, 1.838 Kultur- und Klubhäuser sowie 962 Jugendklubs offen. In 7.368 Interessengemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens und Freundeskreise der Kunst engagierten sich 131.100 Mitglieder (vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989:375 ff).

*„Als die Einheit nicht mehr zu verhindern war, waren alle Ebenen gezwungen,
sich an den westlichen Modellen zu orientieren,
sich über die Modelle zu informieren
und zwangsläufig sich den BRD-Modellen anzupassen
bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen. (Selbstredend ein Prozeß,
der eher mit Frust verbunden war und ist als mit Aufbruchstimmung.)“
Nilson Kirchner, Netzwerk SpielKultur Prenzlauer Berg (BKJ 1990:29)*

**Abbruch, Aufbruch: Die Wiedervereinigung**

In den Jahrzehnten der Teilung galt die Pflege der deutschen Kultur als eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Kultur sollte auch „im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag leisten“, Artikel 35 (1) des *Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands*. In diesem wurde der Erhalt der kulturellen Substanz und die „übergangsweise Förderung der kulturellen Infrastruktur, einzelner kultureller Maßnahmen und Einrichtungen“ (Artikel 35(7)) aus Bundesmitteln festgelegt. Kultur sollte zum Aufbau-Mittel im teilweise zermürbenden Prozess der deutsch-deutschen Veränderungen gerade für die Ostdeutschen und als (Ver-)Bindemittel für die Westdeutschen werden. Der Artikel 32 regelte den Auf- und Ausbau der freien Jugendhilfe und deren Förderung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Am 3. Oktober 1990 – von einem Tag auf den anderen – wurden die bundesdeutschen Strukturen und Finanzierungsmodelle als auch die Organisationsformen sowie politischen und rechtlichen Entscheidungsmechanismen in den neuen Bundesländern eingeführt. Auch das KJHG trat in Kraft. Es entstand ein Vakuum: Der sozialistischen Kunst und Kultur folgten die freie, den zentralistischen Strukturen die pluralistischen, föderalen. Zum einen mussten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, zum anderen die Strukturen der Kultur- und Jugendarbeit aufgebaut werden. Zugleich galt es den verunsicherten DDR-Mitarbeiter\*innen eine mögliche Zukunft aufzuzeigen, für sie Fort- und Weiterbildungsangebote zu schaffen und diese zu finanzieren (vgl. Wolf 2014:116).

**Programm des Bundes zum Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern**

Fünf bundesdeutsche Dachverbände – die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Deutsche Sportjugend, der Deutsche Bundesjugendring, die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und eine gemeinsame Initiative der Träger der politischen Bildung – hatten im Oktober 1990 das Memorandum Jugendarbeit in der ehemaligen DDR verfasst. Infolgedessen bewilligte das Bundesministerium für Frauen und Jugend von Ende 1991 bis Ende 1994 das jugendpolitische Programm zum Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (AFT-Programm), das von 70 hauptamtlichen Tutor\*innen umgesetzt wurde (vgl. Wolf 2014:121).

Das AFT-Programm diente sowohl dem Aufbau der Infrastruktur als auch der Qualifizierung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen der Jugendarbeit. Vom 3-Jährigen AFT-Programm partizipierten neben dem Dachverband der Jugendkulturarbeit, der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) deren Mitglieder: die Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater, Jeunesses Musicales Deutschland, das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der BRD sowie der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen.

Als Standortsbestimmung galt 1993 die Tagung *Woher-Wohin? Kinder- und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland*. Deutlich wurde, dass „der Tranformationsprozeß in Ostdeutschland, der Prozeß der Entstaatlichung von Jugend- und Kulturarbeit noch lange nicht abgeschlossen ist und es noch vieler Anstrengungen aller Verantwortlichen in Praxis und Verwaltung bedarf, um die nötige Infrastruktur auszubauen und zu stabilisieren“ (BKJ 1994:19). Das anschließende 3-jährige Modellprojekt Entwicklung und Erprobungen von Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendkulturarbeit in den neuen Bundesländern diente der

* Weiterentwicklung „tragfähiger Konzepte für eine gemeinsame Interessenvertretung und Vernetzung auf Landesebene,
* Konzeption und Begleitung von Fortbildungsvorhaben,
* logistische und fachliche Unterstützung von Modellvorhaben und landesweiten Projekten“ (Prautzsch 1994:8).

Ab 1995 verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendkulturarbeit u.a. durch das Auslaufen der Transferleistungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Der Geburtenknick, der ab 1990 eine Halbierung der Geburtenzahlen zur Folge hatte, erreichte die Akteure der Jugendkulturarbeit. Der Legitimationsdruck auf die Träger nahm zu. Der 10. Kinder- und Jugendbericht 1998 konstatierte, dass die „Umgestaltung der Kulturarbeit der DDR, die in vielen Regionen über eine gut ausgestattete Infrastruktur verfügte, von einer staatlich zentralen in eine föderale, mit pluralistischer Trägerstruktur und Praxisvielfalt ausgestattete, ist nur ansatzweise gelungen; ein Zusammenbruch der kulturellen Infrastruktur konnte nur teilweise verhindert werden. Es ist die angespannte Haushaltslage der ostdeutschen Kommunen, die es den Jugendbehörden schwer macht, ihrer Förderzuständigkeit für die Kinder- und Jugendkulturarbeit nachzukommen“ (10. Kinder- und Jugendbericht 1998:223).

**Im Rückblick: 30 Jahre Wiedervereinigung**
Rückblickend ist zu konstatieren: Die Wiedervereinigung war für alle Neuland. Allen Beteiligten fehlten die Erfahrungen. Das vorgegebene Tempo bot keine Chance (Vereins-)Strukturen wachsen zu lassen: Die bundesdeutschen (Vereins-)Strukturen wurden entweder eins zu eins übernommen oder eigenständige DDR-Verbände wurden in den bundesdeutschen Fachverband integriert. Teilweise lagen 1990 die ost- wie westdeutschen Bedürfnisse und Probleme nah beieinander: „Die Kinder- und Jugendkulturarbeit stand auch in einigen Bereichen in den alten Bundesländern auf wackligen Beinen. Der Kampf um den Erhalt der fünf kommunalen Kinder- und Jugendtheater der DDR war auch ein Kampf für die finanzielle Unterstützung der westdeutschen Kinder- und Jugendtheatergruppen. So stärkte das AFT-Programm die ost- und die westdeutsche Kinder- und Jugendtheaterszene.“ (vgl. Wolf:124)

Die Projekte zum Aufbau der Strukturen und zur Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen der Jugendkulturarbeit orientierten sich zwar an den Bedürfnissen der ostdeutschen Akteure. Doch der Transfer folgte meist nur in West-Ost-Richtung. Die Akteure der Kinder- und Jugendkulturarbeit in der BRD hätten schließlich auch vom hohen Stellenwert der Kinder- und Jugendkulturarbeit in der DDR und vom (Selbst-)Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen profitieren können. Ebenso hätte die Selbstverständlichkeit kultureller Bildung für und mit jungen Menschen für Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Eltern ein (Erfahrungs-)Schatz sein können, der den westdeutschen Bundesländern Impulse geschenkt hätte. Auch die Erfahrungen der Ostdeutschen in Bezug auf Kinderkrippe, Kindergarten, Ferienlager und Schulhort fanden letztlich wenig Widerhall. Dass sich diesbezüglich seit dem Jahr 2000 Veränderungen in allen Bundesländern einstellen, ist eher bildungs- und kulturpolitischen sowie volkswirtschaftlichen Hintergründen zu verdanken. Was in der DDR Usus war, wird nun mit unterschiedlicher Vehemenz in den Bundesländern forciert: Der Ausbau der Kindertagesstätten und die Einrichtung von Ganztagsschulen ebenso wie Kooperationen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in lokalen Bildungslandschaften.

***Kinder- und Jugendkulturarbeit*** *Kulturelle Bildung ist ein Handlungsfeld der Jugendarbeit und
zugleich Kultur- und Bildungsarbeit. Mit ihren Angeboten und Aktivitäten im künstlerischen Bereich und im Spiel kann sie junge Menschen stärken und ihnen Wege bieten,
die Welt zu verstehen, zu gestalten und sich zu positionieren.
Sie unterstützt Kinder und Jugendliche dabei,
zu starken und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu werden.*

*(Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 2020:1)*

**Tagungstipps für 2020**

* *Staatsauftrag: Kultur für alle* - Ziele, Programme und Wirkungen
kultureller Teilhabe und Kulturvermittlung in der DDR am 29. Oktober 2020
in der Berliner Stadtbibliothek – Eine Tagung des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim, der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.
* *Eine Frage des Standorts? Ostdeutsche und westdeutsche Perspektiven auf Kulturelle Bildung* am 5. November 2020 in Remscheid – Eine Tagung der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW.

**Literatur**

Bühl, Harald/ Heinze, Dieter/ Koch, Hans/ Staufenbiel, Fred (Hrsg.)(1970): Kulturpolitisches Wörterbuch. Berlin: Dietz-Verlag.

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2020): Guten Praxis machen. Remscheid: BKJ.

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (1994): Tätigkeitsbericht der BKJ 1991 – 1994. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung fördern. (1994). Remscheid: BKJ.

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (1990): Zur Situation der kommunalen Kinder- und Jugendkulturarbeit. In: Die Einheit und ihre Folgen: Kulturelle Jugendbildung in der ehemaligen DDR. Remscheid: BKJ.

Prautzsch, Brigitte (1994): Akzente Fakten Themen - Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in den neuen Bundesländern. Remscheid: BKJ.

DDR: Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der DDR und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung (Jugendförderungsgesetz) vom 8. Februar 1950.

DDR: Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf, bei Kultur und Sport (Jugendgesetz) vom 6. Mai 1964.

DDR/BRD: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands. Online abrufbar unter:>>> <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/EinigVtr.pdf> (zuletzt am 15. April 2020).

Deutscher Bundestag (1998): Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – Zehnter Kinder- und Jugendbericht. (1998). Drucksache IQG11368.

Mandel, Birgit/ Wolf, Birgit (im Erscheinen): Staatsauftrag: Kultur für alle. Ziele, Programme und Wirkungen kultureller Teilhabe und Kulturvermittlung in der DDR. Bielefeld: transcript Verlag.

Wolf, Birgit (2014): Kulturelle Bildung zwischen kultur-, bildungs- und Jugendpolitischen Entwicklungen. München: kopaed Verlag.

Zentralverwaltung für Statistik (1989): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1988. Berlin: Deutscher Zentralverlag.